

Luckerbauer GmbH.
Bundesstrasse 34, 2851 Krumbach
Telefon: 02647/42347

Verkäufer:

Gebrauchtwagen - Kaufvertrag

Herr/Frau/Firma Geb.Dat.

Straße: Tel.Nr.

PLZ/Ort: Beruf/Branche:

kauft heute das wie folgt beschriebene Fahrzeug:

Type/Modell Farbe:
Fgst. Nr.: km Stand:
Erstzulassung: Vorbesitzer:

Genehmigungsdokument:

Kaufpreis (inkl. Steuern)	€	<input type="text"/>
Gebrauchtfahrzeug:Marke <input type="text"/>	Type: <input type="text"/>	Baujahr: <input type="text"/>
FG-Nr.: <input type="text"/>	km Stand: <input type="text"/>	
zum Preis von		
Aufzahlung	€	<input type="text"/>

Kaufpreis/Aufzahlung ist bei Übergabe fällig. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können nur bei der Kassa des Verkäufers in Krumbach oder auf eines seiner Bankkonten erfolgen.

GARANTIE: Dauer Jahre ab Auslieferungsdatum
unverb. Liefertermin:

Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre. Gewährleistungsfrist:

Sonstige Vereinbarungen:

Dem Käufer steht für die Dauer von 2 Jahren ab Übergabe des Fahrzeuges die gesetzliche Gewährleistung mit den im Punkt 1 der Geschäftsbedingungen vorgesehenen Einschränkungen zur Verfügung. Diese Frist kann bis auf 1 Jahr verkürzt werden wenn seit dem Tag der ersten Zulassung mehr als ein Jahr verstrichen ist und dies im Einzelnen ausgehandelt ist. Allfällige darüber hinausgehende Zusagen des Verkäufers sind unter der Rubrik "Sonstige Vereinbarungen" festgehalten.

Der Käufer bestätigt den Erhalt des Beiblattes über die Geschäftsbedingungen und die Zustandsklassifizierung und nimmt diese zustimmend, als Bestandteil dieses Kaufantrages zur Kenntnis.

Erfüllungsort ist der Sitz des Verkäufers.

Krumbach,

Käufer

	A Mech. Zustand	B Karosserie	C Lack	D Innenraum	E Sonstiges
Kl. 1	Einwandfrei ohne Verschleißerscheinungen Planmäßig gewartet.	Gänzlich unbeschädigt, Keine Beulen, Keine Kratzer, Kein Rost	Originallack neuwertig konserviert, Hochglanz ohne Flecken oder Kratzspuren	Keine Abnutzungsspuren an Sitzen, Tapezierung oder Fußmatten, Laderaum ohne Scheuerstellen	Reifenabnutzung bis 40% Orig. Dimension
Kl. 2	Geringe Verschleißerscheinungen. Kein Reparaturbedarf. Kleine Einstellarbeiten oder Inspektion erforderlich.	Beulen oder Kratzer, geringe Steinschläge Unpassendes Zubehör montiert.	Originallack oder gute Neulackierung, Kleine Kratzer oder Rost. Mattstellen oder leichte Korrosion.	Geringe Abnutzungsspuren an Sitzen. Tapezierung oder Fußmatten. Laderaum mit Benützungsspuren, Radio ausgebaut	Reifenabnutzung bis 60% Betriebsanleitung Vorhanden.
Kl.3	Mittlerem km Stand entsprechende Reparaturen oder Wartungsarbeiten erforderlich	Beulen und Kratzer, Leichte Blebschäden, Diverse Roststellen, Frühere Unfallschäden behoben, Spuren sichtbar	Matter, korrodierter Lack oder schlechte Lackierung, Ausbesserungen erforderlich, Roststellen	Deutliche Abnutzungsspuren im Innenraum. Laderaum stark gebraucht Spuren von Wassereintritt.	Reifenabnutzung bis 80% Betriebsanleitung Vorhanden.
Kl.4	Größere Reparaturen oder Überholungsarbeiten erforderlich. Verkehrssicherheit nicht gegeben. Nicht fahrbereit	Große Unfallschäden, Starke Durchrostung, Beschädigungen an tragenden Teilen, Verkehrssicherheit nicht gegeben.	Neulackierung notwendig, Roststellen oder Rostflecken, Diverse Farbfalsche Nachlackierungen	Reparatur oder Austausch von Sitzen od. anderem Interieur erforderlich. Beschädigungen durch Wassereintritt.	Reifenabnutzung bis 100% Falsche Reifendimension montiert.

Nachstehende Geschäftsbedingungen sind Vertragsinhalt

1 Gewährleistung

Der Verkäufer kann sich von der Pflicht zur Gewährleistung einer angemessenen Preisminderung dadurch befreien, dass er in angemessener Frist in einer für den Käufer zumutbaren Weise eine Verbesserung oder das Fehlende nachträgt.

2 Erfüllung

1. Der Käufer hat den Vertrag erst dann erfüllt, wenn der Kaufpreis samt allen aus dem Kaufvertrag ersichtlichen Nebenspesen beim Verkäufer eingegangen ist.
2. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5 (fünf) Prozent über dem Basiszinssatz der Österr. Nationalbank als vereinbart.
3. Der Verkäufer hat den Vertrag erfüllt, wenn er das Fahrzeug am Erfüllungsort vereinbarungsgemäß zur Abholung bereitgestellt und den Käufer hievon nachweislich Verständigt hat, jedenfalls aber, wenn der Käufer das Fahrzeug übernommen hat. Die Abholfrist beträgt 2 (zwei) Wochen ab der Verständigung des Käufers.
4. Wird das Fahrzeug verspätet übernommen, ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Standgebühr zu verrechnen, deren Höhe dem Käufer bei Ablauf der Abholfrist zur Kenntnis zu bringen ist.

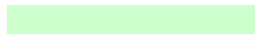
3 Eigentumsvorbehalt

1. Wird das Fahrzeug vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer ausgefolgt, bleibt es bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt Nebenspesen im Eigentum des Verkäufers.
2. Wird von einem Dritten auf das unter Eigentumsvorbehalt ausgefolgte Fahrzeug gegriffen, hat der Verkäufer den Vorbehaltseigentümer unverzüglich zur Verständigen.

4 Rücktritt

1. Kommt ein Teil mit der Erfüllung des Vertrages in Verzug, ist der andere Teil berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von 2 (zwei) Wochen vom Vertrag zurückzutreten und sofern der Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt ist, einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises zu verlangen.
2. Tritt ein Teil unbegründet oder aus von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Gründen vom Vertrag zurück, ist der andere Teil berechtigt, 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises als pauschalierten Schadenersatz zu verlangen.

Krumbach,



Käufer